

E-Mail **KOMM**

Medien Stadt Luzern

Luzern, 30. November 2023

Medienmitteilung Urnengang vom 21. Januar 2024: städtische Abstimmungsvorlage

Am 21. Januar 2024 wird in der Stadt Luzern über das Budget 2024 und die Teilrevision der Gemeindeordnung abgestimmt.

Der Stadtrat hat die folgenden städtischen Abstimmungsvorlagen auf das Abstimmungsdatum vom 21. Januar 2024 angesetzt:

- Teilrevision Gemeindeordnung
- Budget 2024

Die Stimmberechtigten erhalten die Unterlagen zwischen dem 27. und 29. Dezember 2023.

Budgetloser Zustand

Der Grosse Stadtrat hat am 16. November 2023 das Budget 2024 verabschiedet. Es beinhaltet eine Steuerfussreduktion von einer Zwanzigsteinheit auf neu 1,65 Einheiten. Dies führt zu einem obligatorischen Referendum mit einer Volksabstimmung am 21. Januar 2024. Deshalb hat die Stadt Luzern zu Beginn des Jahres 2024 kein rechtskräftiges Budget. Solange 2024 kein Budget festgesetzt ist, darf der Stadtrat gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) nur Ausgaben tätigen, die für die ordentliche und wirtschaftliche Verwaltung unerlässlich sind. Dies bedeutet, dass die in der budgetlosen Zeit nicht zwingend vorgeschriebenen Ausgaben grundsätzlich nicht zulässig sind. Auch dürfen keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden, die sich auf die Zukunft beziehen. Bestehende gesetzliche und vertragliche Pflichten sind nach Treu und Glauben jedoch einzuhalten. So sind zum Beispiel Rechnungen für Leistungen zu begleichen, die im Rechnungsjahr 2023 angefallen sind und erst im neuen Jahr bei der Stadt Luzern zur Zahlung eintreffen.

Der budgetlose Zustand dauert so lange, bis entweder das Budget von der Stimmbevölkerung in der Urnenabstimmung angenommen oder bei Ablehnung ein neues Budget definitiv festgesetzt wird.